

Wesentlicher Ablauf der Fallbearbeitung

1

KONTAKTAUFNAHME

Sie nehmen Kontakt mit der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht auf, z. B. per Mail oder telefonisch. Mit der Kontaktaufnahme sollten Sie nicht zu lange zögern, da unter Umständen Fristen laufen und nach Fristablauf die Geltendmachung Ihres Rechtes sogar ausgeschlossen sein kann.

2

PRÜFUNG INTERESSENKOLLISION

Die Daten der Beteiligten (z.B. Vorname, Name, Adresse) werden abgefragt, um eine Interessenkollision gleich zu Beginn auszuschließen. Liegt keine Interessenkollision vor, hilft die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht Ihnen gerne.

3

BESPRECHUNG

Wir stimmen einen Besprechungstermin ab oder vereinbaren, dass Sie mir zunächst die benötigten Unterlagen zum Beispiel einfach per Mail zur Verfügung stellen und ich diese bereits vorab prüfe, wie es mittlerweile die meisten Mandanten wünschen.

4

FRISTENKONTROLLE

Bereits frühzeitig werden etwaige Fristabläufe geprüft.

5

ZUR VERFÜGUNGSTELLUNG EINER CHECKLISTE ÜBER BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Sie erhalten eine fallgruppenbezogene Checkliste zur Verfügung gestellt, der Sie entnehmen können, welche Unterlagen und Daten ich von Ihnen mindestens benötigen werde. So geht keine wertvolle Zeit verloren. Stets aktuelle Checklisten finden Sie auch auf der Internetseite www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de, dort in der Rubrik „Service“.

6

PRÜFUNG DER ERFOLGSAUSSICHTEN

Ihre Unterlagen werden geprüft und Ihr verfolgtes Ziel bereits jetzt berücksichtigt.

7

ABSTIMMUNG DER VORGEHENSWEISE UND DER KOSTEN

Wir besprechen die Unterlagen und die Möglichkeiten, um Ihr Ziel zu erreichen. Dabei sprechen wir auch über möglicherweise anfallende Kosten und weitere Kostenrisiken. Und wir sprechen offen über die Risiken und Probleme in Ihrem Fall. Auch erhalten Sie einen ehrlichen Rat zur idealen weiteren Vorgehensweise. Auf dieser Grundlage stimmen wir dann die weitere Vorgehensweise ab.

8

IHRE INTERESSEN WERDEN VERTRETEN

Ihre Interessen werden entsprechend unserer Abstimmung geltend gemacht. Schriftsätze werden Ihnen in der Regel vor Versendung zur Verfügung gestellt. Sie werden auch über alle wesentlichen Entwicklungen (z.B. Stellungnahmen der Gegenseite, Hinweise des Gerichtes, Termine etc.) stets unverzüglich informiert. Jederzeit sind Abstimmungen zwischen uns möglich. Die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht ist für Sie erreichbar. Rückrufe und Antworten erfolgen in der Regel werktags innerhalb vom 24 Stunden.

9

DURCHSETZUNG IHRER RECHTE

Soweit eine zwangsweise Durchsetzung Ihrer Rechte, zum Beispiel Zwangsräumung, zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen etc., erforderlich ist, erledigt dies die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht gerne auch für Sie. Anfallende Kosten werden besprochen, günstige Alternativen vorgeschlagen.

10

QUALITÄTSSICHERUNG

Am Ende eines bearbeiteten Falles soll die von der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht geleistete Arbeit überprüft werden. Hierzu erhalten Sie einen kleinen Fragebogen, bei dem Ihre Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge erfragt werden. Nur wenn Sie zufrieden sind, bin ich es auch. Selbstverständlich können Sie aber auch während des Mandates Ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit äußern. Nur durch Kritik ist eine Verbesserung möglich. Und selbstverständlich ist Ihre Teilnahme an der Qualitätssicherung freiwillig.